

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.03.2019
Dezernat I	Amt Amt 31	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0066/19**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	09.04.2019	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.05.2019	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.05.2019	öffentlich
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich

Thema: Renaturierung der Fließgewässer im Stadtgebiet

Die Möglichkeit einer Renaturierung der Fließgewässer im Stadtgebiet wurde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Innerhalb des Stadtgebiets erstrecken sich ca. 795 ha Fließgewässer. Als „naturnah“ lassen sich die Gräben und kleinen Flussläufe im mehr ländlichen Bereich der Stadt einordnen. Innerhalb der Stadt sind die Fließgewässer durch urbane Siedlungsstruktur in Form von Durchlässen, Brücken und Verrohrungen, auch über längere Strecken, gekennzeichnet.

Unabhängig von der rechtlichen Möglichkeit zur Schaffung urbaner bzw. infrastruktureller Beeinflussung von Gewässerstrukturen, sind diese nach Möglichkeit so gering wie möglich zu gestalten sowie bei Wegfall des Grunds zur Überbauung zurück zu nehmen, um die ökologische Beeinflussung gering zu halten.

Eine Renaturierung nicht benötigter Überbauungen wird demnach generell begrüßt, wobei die Machbarkeit im innerstädtischen Raum jedoch durch die häufig nicht vorhandene Flächenverfügbarkeit stark eingeschränkt ist und hohe finanzielle Aufwendungen verursacht.

Untersuchungen mit Bewertung und Sachstand zur Renaturierung von Teilen überbauter Fließgewässer sind bereits durch das Stadtplanungsamt angestellt worden, siehe beiliegende Anlage. Selbige wurde in den Ausschüssen Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Umwelt und Energie sowie Grundstücke und Finanzen vorgestellt.

Ziel war es, die Schrote im Bereich des Neustädter Sees über eine Länge von 950 m wieder zu renaturieren. Fördermittel nach dem EFRE-Fonds in Höhe von ca. 6 Mio. € hätten in Anspruch genommen werden können.

Diese Maßnahme wurde vom Stadtrat 2018 nicht befürwortet.

Sofern weitergehende Möglichkeiten, als in der Anlage erstellt oder diese vertiefend untersucht werden sollen, wäre durch die Stadt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Der dafür im Haushalt einzustellende finanzielle Aufwand hinge vom Umfang und Detaillierungsgrad der Aufgabenstellung ab.

Abschließend sei bemerkt, dass das Grünkonzept (Anlage 2) als Teil des Landschaftsplanes, der im Dezember 2016 als Entwurf durch den Stadtrat beschlossen wurde, die Entwicklung von

Grünstrukturen entlang der Fließgewässer vorsieht, welche die innerstädtischen, dicht besiedelten Quartier mit den Erholungspotenzialen in der freien Landschaft verbinden sollen. Hier sind naturnahe Uferstrukturen mit gewässertypkonformen uferbegleitenden Gehölzstrukturen geeignet, sowohl die vorhandenen Lebensräume für bestimmte Tier- und Pflanzenarten zu optimieren, als auch die Aufenthaltsqualität für die Erholung suchenden Bürger zu steigern. Unter vielen anderen positiven ökologischen Faktoren sind auch die günstigen Wirkungen auf das Klima hervorzuheben.

Es wird diesbezüglich vorgeschlagen, vorerst dieses Konzept umzusetzen.

Holger Platz

**Anlagen:**

Anlage 1: Bewertung zur Renaturierung verrohrter Fließgewässer in Magdeburg

Anlage 2: Auszug aus dem Grünkonzept